

falls eine Aufzeichnung über den Zug Barbarossas, aber keine weiteren Vorlagen benutzt hat. Beziehungen zur *Historia peregrinorum* und zu einer postulierten monteferratischen Kreuzzugsgeschichte sind nicht zu erkennen; die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus ist ihrerseits von IP 1 abhängig.

Die Ausführungen über den Stil des IP 1 lassen zu wünschen übrig: da ist von Versen die Rede, die z. T. keine sind, da wird das kompetente Urteil des Giraldu Cambrensis, der die beachtliche literarische Leistung anerkannt hatte, beiseite geschoben und eine *vel-vel*-Konstruktion als „Anapher“ bezeichnet; als „seltene Worte“ gelten *clanculo*, *cesaries* etc. Auf ein Glossar hat M. verzichtet, weil der Wortschatz wenig Ungewöhnliches biete. Das Letztere mag stimmen; aber da wir über die Latinität des ausgehenden 12. Jhs. vorerst nur unzureichende Kenntnisse haben, wäre ein Index auch in diesem Fall willkommen gewesen; dort hätten dann die vom Anonymus bevorzugten Bildungen mit der Vorsilbe *con* (*concaptivus*, *conproficisci*, *coexulans*, *complangens* etc.), *irritare* im Sinn von *irritum facere* und Ähnliches aufgenommen werden können. Bei der Aufstellung des Stemmas hat M. vielleicht hier und da zuviel Wert auf zufällig (?) übereinstimmende Lesarten gelegt; so ist nicht recht einzusehen, warum die Handschrift A3 kontaminiert sein und nicht direkt von a2 abstammen soll, während S. 13 f. ein paar Fehler aufgezählt werden, die den Handschriften A und A1 gemeinsam sind und nach dem Stemma eigentlich nicht vorhanden sein dürften. Die Edition, die M. vom IP 1 vorlegt, wird zum Glück von diesen geringfügigen Unsicherheitsfaktoren nicht betroffen. Die Textgestaltung ist eher konservativ. Das hätte allerdings nicht so weit gehen dürfen, daß S. 309, Z. 12 ein falsches *committatur* (an Stelle von *comitatur*) stehen gelassen wurde. Doch derartige Kleinigkeiten beeinträchtigen kaum die solide Leistung, der als abschließendes Wort nicht Tadel, sondern Anerkennung gebührt.

Bonn

H. Hoffmann

G. G. Meersseman, OP: Dossier de l'ordre de la pénitence au XIII^e siècle (= Spicilegium Friburgense Vol. 7). Fribourg/Suisse (Les Éditions Universitaires) 1961. XVI, 346 S., kart. Fr.s. 25.-.

An Hand zahlreicher päpstlicher Bullen (von Honorius III. bis Bonifaz VIII.), Ordensregeln und -statuten von 1215 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Kapitelsakten von 1280–90 und ähnlichen Verfassungsformen aus den Jahren 1201–53 geht M. der verwickelten und im großen und ganzen ungeklärten Frage nach Entstehung bzw. Bedeutung des Ordens von der Buße nach. Es ist mehr als verwunderlich, daß die im 13. Jahrhundert mächtig aufstrebende Bußbewegung, die in religiösen Genossenschaften ihren Niederschlag gefunden hat, von der Forschung so wenig berücksichtigt wurde (im neuen „Lexikon für Theologie und Kirche“² II, Freiburg/Brsg. 1958, Sp. 819 findet sie in diesem Zeitraum kaum Beachtung). Das mit Fleiß und Sachverstand zusammengestellte Material, das den weitaus größten Teil der Arbeit einnimmt (S. 39–309), dürfte jetzt viele Lücken und Unklarheiten beseitigt haben.

Die oft vertretene Ansicht, Franz von Assisi sei der eigentliche Gründer des Ordens von der Buße, läßt sich nicht halten. Wenn sich auch Wendungen finden, die Franz als den „Gründer“ dieses „Ordens“ hinstellen, so sind solche Formulierungen nicht im gleichen Sinne zu nehmen, wie man den Heiligen als „Gründer“ des „Ordens“ der Minderbrüder bezeichnet. Tatsächlich haben Franz und seine ersten Gefährten die Bußbewegung vorgefunden und gefördert, vor allem unter den Laien, aber sie bestand schon vor Franziskus und vor Gründung seines Ordens. Weder ein Dokument noch eine zeitgenössische Quelle geben Aufschluß darüber, daß Franz den Orden von der Buße gestiftet hätte, während andererseits die Gründung des Franziskanerordens gut belegt ist. Die weitgehenden päpstlichen Privilegien beziehen sich auf die einzelnen (örtlich oder provinzmäßig zusammengeschlossenen) Genossenschaften von der Buße, die die Kirche aber noch nicht als einen eigenen Orden nach Art der Franziskaner anerkannt hatte. Außerdem gab es im 13. Jahrhundert mehr Poenitenten beiderlei Geschlechts als man bisher annahm, denen dieselben Privilegien

zukamen, auch wenn sie keiner Bußgenossenschaft beigetreten waren. Wenn Nikolaus IV. noch 1289 Franz von Assisi den Gründer des Ordens von der Buße nennt, dann bedient er sich nur der z. T. damals noch gebräuchlichen Bezeichnung, wie vor ihm schon Gregor IX., dieser allerdings nur ein einziges Mal in einem Brief an Agnes von Meran.

Die Franziskaner Thomas von Celano († um 1260) und Julian von Speyer († um 1250) behaupten um 1229, Franz von Assisi habe drei Orden gegründet: die Minderbrüder, die Klarissinnen und die Poenitenten. Diese Formulierung ist von der Analogie zu den Humiliaten bestimmt. Aber Analogie bedeutet keineswegs Identität. Die drei Orden der Humiliaten bildeten nur *eine* religiöse Familie unter *einer* inneren Leitung: den 1. Orden der Priester, den 2. Orden als eine Kongregation von regulierten Laienbrüdern und -schwestern, den 3. Orden, der die in ihren Familien lebenden Religiösen umfaßte. Dagegen stehen die drei Orden des heiligen Franziskus nicht unter *einer* hierarchischen Leitung: der 1. Orden umfaßt Priester und Laien, der 2. nur klausurierte Poenitentinnen, der 3. verheiratete und ledige Weltleute, die den Ordinarien unterstellt sind.

Den „Brüdern und Schwestern von der Buße des heiligen Dominikus“ (im 13. Jahrhundert kannte man noch nicht die Bezeichnung „Dritter Orden des heiligen Dominikus“) gab der 6. Nachfolger des Stifters, der Ordensgeneral Munio von Zamora (1285–91), im Jahre 1285 eine feste Gestalt und Form, die Nikolaus IV. bestätigte. Munio wollte damit aber ebensowenig die Gründung durch Dominikus betonen als vielmehr die juristische und spirituelle Angliederung an *den* Orden zum Ausdruck bringen, den Dominikus ins Leben gerufen hatte. Ende des 14. Jahrhunderts setzte der Dominikaner Thomas von Siena den „Orden von der Buße des heiligen Dominikus“ mit den alten Bruderschaften dieses Heiligen und der Miliz Jesu Christi irrtümlich gleich.

Die Ergebnisse M.s zeigen deutlich, daß weder Franziskus noch Dominikus den „Orden von der Buße“ gestiftet haben. Sie fanden in religiösen Verbänden wie auch bei einzelnen Laien eine mächtige Bußbewegung vor, die sie aufgriffen und förderten. – Die Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln bringen gute Übersichten, die durch das reiche und bisher z. T. nicht bekannte Quellenmaterial im einzelnen belegt werden. Die sauber gearbeiteten Indices (S. 310–46) seien abschließend besonders dankbar hervorgehoben.

Walberberg b. Bonn

G. Gieraths OP

Thomas Bonhoeffer: Die Gotteslehre des Thomas von Aquin als Sprachproblem (= Beiträge zur historischen Theologie 32). Tübingen (Mohr) 1961. 142 S., geb. DM 20.–.

Wer Thomas-Literatur einzusehen pflegt, stutzt schon bei Titel und Autor. Die Lektüre steigert die Aufmerksamkeit. Sprache und Deutung der Studie sind ungewöhnlich, eigenwillig und originell.

Zum ‚Sprachproblem‘ erwartet man philologische Untersuchungen. Man findet theologische Erwägungen. Philologie wird von ihrem Ursprung her bemüht. „Das menschliche Wort“ der thomasischen Gotteslehre „steht als Wort in Frage, ob es den Glauben wecken kann, der dem Wort Gottes entspricht“ (6). Beachtenswert wird dieser Ansatz jedoch erst im Hinblick auf den handelnden und behandelten Autor. Monographien über Thomas sind uns von katholischer Seite geläufig. Hier spricht ein Theologe anderer Herkunft. Die Begründung seiner Thematik? „Thomas von Aquin gehört zu den Vätern der protestantischen Theologie“ (3). „Dazu steht im Gegensatz das groteske Mengenverhältnis zwischen protestantischer und katholischer Thomas-Literatur“ (2). „Die Summa Theologica ist die klassische christliche Dogmatik schlechthin.“ „Unsere protestantische Orthodoxie . . . ist nur die klassische protestantische Dogmatik – und eben damit eine *Contradictio in adjecto*, eine . . . barocke Erscheinung“ (2).

Derartige Rede wurde aus protestantischem Raum bisher nicht vernommen. Ein Thomist apologetischer Prägung möchte jubeln. Zu früh. Bonhoeffer fährt ihm in die